

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/088

Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Struck, Peter
Telefon: +49 7021 502-437

AZ: 106.4
Datum: 05.06.2024

Petition zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in
Kirchheim unter Teck
- Stellungnahme der Stadtverwaltung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.06.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.06.2024

ANLAGEN

- Anlage 1 - Petition (ö)
- Anlage 2 - Unterschriftenlisten (nö)

BEZUG

- Stadtgeschwindigkeitskonzept auf Basis des Integrierten Verkehrskonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 (§ 124 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/139)
- „Lärmaktionsplan Kirchheim unter Teck – Feststellungsbeschluss“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022 (§ 94 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/080)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 310, 350, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

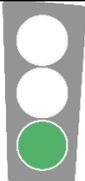
Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergänzende Ausführungen:

Ampel	Begründung
	Es entstehen keine Kosten, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht verändert werden.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme der vorliegenden Petition.
2. Zustimmung, dass keine erneute vertiefte Befassung mit der Fragestellung erfolgt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Jungen Union hat eine Petition, in der gefordert wird, die Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h nur auf die Nachtzeit zu beschränken und am Tage 50 km/h zuzulassen, eingereicht.

In der Petition wird gewünscht, dass nicht nur an einzelnen Orten, sondern insgesamt über die erlassenen Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Tempo 30 erneut entschieden wird und zwar im Sinne eines politischen Apells. Die Petition richtet sich nicht an den Oberbürgermeister beziehungsweise die Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde, dass diese sich an einzelnen Orten noch einmal mit der jeweiligen Einzelanordnung befasst. Vielmehr ist die inhaltliche Auseinandersetzung des Gemeinderates mit dem Thema gewünscht. Der Gemeinderat ist also Adressat der Petition.

Bei der Petition geht es nicht um konkrete Einzelanordnungen, für die allein die Straßenverkehrsbehörde zuständig wäre, sondern um die Tempobeschränkungen auf Gemeindestraßen insgesamt. Der Gemeinderat hat deshalb durchaus im Rahmen seiner Planungshoheit die Möglichkeit, Richtlinien im Sinne von Geschwindigkeits- und / oder Lärmschutzkonzepten vorzugeben. Dies hat er in der Vergangenheit auch getan.

Der Gemeinderat kann entweder erneut in eine inhaltliche Prüfung einsteigen oder eine weitergehende Befassung mit der Sache ablehnen.

Da im Lärmaktionsplan 2022 in der Kirchheimer Straße von Kepplerstraße bis Kirchstraße ein Fassadenpegel von 70,2 dB(A) tagsüber festgestellt wurde, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auch am Tag angeordnet und beschildert worden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die derzeit geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden auf der Grundlage des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes, das Teil des integrierten Verkehrskonzeptes ist, angeordnet. Diese Geschwindigkeitsbeschränkungen dienen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und damit auch der Umsetzung der Lärmaktionsplanung.

Der Lärmaktionsplan 2022 benennt für einzelne Straßenabschnitte jeweils Tag- und Nachtpegel. Die höchsten Pegel werden am Tage erreicht. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden daher nicht auf die Nachtzeit beschränkt, sondern sollen auch in den besonders lärmintensiven Zeiten am Tage zu einer Entlastung der betroffenen Bürger führen. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen dienen daher dem Gesundheitsschutz der betroffenen Anlieger.

Die Lärmaktionsplanung ist gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG alle fünf Jahre zu überprüfen und falls erforderlich, zu überarbeiten. Die nächste Überprüfung des Lärmaktionsplans soll bis Mitte 2025 erfolgen. Die Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) stehen inzwischen zur Verfügung. Dann wird sich der Gemeinderat erneut damit befassen. Anregungen zum Lärmaktionsplan und den darin enthaltenen Maßnahmen können im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum nächsten Lärmaktionsplan abgegeben werden.